



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 19. Juli 2014

Nr. 29

Inhalt:

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Pflingsten Feuerverzinkung GmbH & Co. KG, Voerder Str. 53-55, 58135 Hagen vom 18. 12. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz am Standort Tiegelstr. 12, 58093 Hagen S. 265 – Antrag der Firma Hawker GmbH, Dieckstraße 42, 58089 Hagen, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 266

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem S. 267 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem S. 267 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 267 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 268 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 268 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 268 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 268 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 268 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 268 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 269 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 269

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 269 – desgl. S. 269

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

- 433. Antrag der Firma Pflingsten Feuerverzinkung GmbH & Co. KG, Voerder Str. 53-55, 58135 Hagen vom 18. 12. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz am Standort Tiegelstr. 12, 58093 Hagen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19. 7. 2014  
53-Do-0140/13/3.10.1-Bos

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Pflingsten Feuerverzinkung GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von

Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf ihrem Grundstück in 58093 Hagen, Tiegelstraße 12 Gemarkung Halden, Flur 10, Flurstück 19, 216.

Die Änderung der Anlage bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit der Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Neufassung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973) und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Im Wesentlichen umfasst die Änderung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

1. Austausch der alten Tauchbecken der Oberflächenbehandlungsanlage durch neue Tauchbecken
2. Bauliche Vergrößerung von Tauchbecken mit Vergrößerung des Gesamtwirkbadvolumens von 257,285 m<sup>3</sup> auf 337,68 m<sup>3</sup>

Der Betrieb der Anlage soll, wie die bisher genehmigt mehrschichtig Montag bis Samstag von 0.00 bis 24.00 Uhr erfolgen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom **21. 7. 2014 bis einschließlich 20. 8. 2014**  
bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3,  
44139 Dortmund, Zimmer Nr. 635  
montags bis freitags 8.30 -15.30 Uhr  
und bei der Stadt Hagen, Rathausstr. 11,  
Zimmer 1017,  
montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
montags bis donnerstags 14.00 – 15.45 Uhr  
aus und können dort während der genannten Zeiten  
mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen  
werden.

Zusätzliche Terminvereinbarungen bei der Bezirksregierung Arnsberg sind im Einzelfall unter der Telefonnummer 02931 / 82-5487 möglich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom **21. 7. 2014 bis einschließlich 3. 9. 2014** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Der eventuelle Erörterungstermin findet am **26. 9. 2014 um 10 Uhr** im Ratssaal der Stadt Hagen statt und kann falls erforderlich an weiteren Tagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergeben nicht. Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben,

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Anlage gehört weiterhin zu den unter Nummer 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr.

Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen zusammen mit dem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen bei den o. g. Stellen aus und können dort während der oben angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Bossmeyer

(552)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 265

**434. Antrag der Firma Hawker GmbH,  
Dieckstraße 42, 58089 Hagen,  
auf Genehmigung zur Errichtung und zum  
Betrieb eines Blockheizkraftwerkes gemäß § 4  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 7. 2014  
53-Do-0019/14/1.2.3.2

Die Antragstellerin, Firma Hawker GmbH, Dieckstraße 42, 58089 Hagen hat mit Datum vom 14. 3. 2014 die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) beantragt.

Der Antragsgegenstand wird wie folgt beschrieben:

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung betrieben durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,895 Megawatt**

Der Magergasindustriemotor soll vollkontinuierlich über 8760 Stunden im Jahr betrieben werden und unter der Verwendung von Erdgas gleichzeitig elektrische Energie (800 kW) und Wärme aus dem Kühlsystem (862 kW) erzeugen.

Die Errichtung und der Betrieb des Blockheizkraftwerkes erfolgt unabhängig vom übrigen Betrieb der Anlage zur Herstellung von Bleiakumulatoren der Firma Hawker GmbH am o. g. Standort.

Das Vorhaben i. S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gehört zu den unter Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 Kennung S der Anlage 1 zum UVPG genannten Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotortreibstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW.

Im Rahmen der nach § 3 c Satz 2 UVPG und § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Arzt

(231)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 266

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **435. Aufgebot der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem**

Das von uns ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301 062 832 wurde vom Verfügungsberechtigten (Gläubiger) als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von 3 Monaten, spätestens also bis zum 15. 9. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Attendorn, 1. 7. 2014

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 267

### **436. Kraftloserklärung der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem**

Das von uns ausgestellte, durch Bekanntmachung am 18. 3. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 301 107 124 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Attendorn, 1. 7. 2014

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 267

### **437. Kraftloserklärung der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem**

Das von uns ausgestellte, durch Bekanntmachung am 18. 3. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 300 142 023 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Attendorn, 1. 7. 2014

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 267

### **438. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE59 4305 0001 0319 0651 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE59 4305 0001 0319 0651 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 10. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 45/14

Bochum, 3. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 267

### **439. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE74 4305 0001 0300 9025 58 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE74 4305 0001 0300 9025 58 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 10. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 46/14

Bochum, 3. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 267

**440. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhanden gekommene, am 20. 3. 2014 aufgebote-  
ne Sparurkunde Nr. DE67 4305 0001 0325 1375 52  
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt  
worden.

Die Sparurkunde Nr. DE67 4305 0001 0325 1375 52  
wird für kraftlos erklärt.

M 28/14

Bochum, 7. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**441. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhanden gekommenen, am 20. 3. 2014 aufgebo-  
tenen Sparurkunden Nr. DE34 4305 0001 0332 1139  
01 und DE46 4305 0001 0332 1144 61 sind bis zum  
Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nr. DE34 4305 0001 0332 1139 01  
und DE46 4305 0001 0332 1144 61 werden für kraft-  
los erklärt.

V 27/14

Bochum, 7. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**442. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellt-  
ten Sparkassenbuches Nr. 33 039 967 wird hiermit  
aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum  
3. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkas-  
senbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkas-  
senbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 3. 7. 2014

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**443. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer  
309 109 924 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb  
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-  
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser  
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 9. 7. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**444. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-  
mer 301 461 976, ausgestellt von der Sparkasse Hat-  
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV  
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 2. 7. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**445. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-  
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 703 503 668 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 7. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7. 7. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**446. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-  
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 712 219 256 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 7. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7. 7. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

**447. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-  
senbuch Nr. 3 713 056 939 ist am 1. 4. 2014 aufgebo-  
ten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 1. 7. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 268

#### **448. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 131 775, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 7. 7. 2014  
dsh

Sparkasse Witten  
Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 269

#### **449. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 304 059 025 und 304 529 613, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 2. 7. 2014  
dsh

Sparkasse Witten  
Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 269

#### **450. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 307 070 151 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 7. 7. 2014  
dsh

Sparkasse Witten  
Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 269

## **E Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Bernd Dienst  
Zum Seibelsbach 4  
57319 Bad Berleburg

Als Liquidator des beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eingetragenen Vereins Forstbetriebsgemeinschaft Heilige Holz – wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB – mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruches bei dem Liquidator zu melden. (60)

#### **Auflösung eines Vereins**

Ernst Hackler  
Eder-Lahn-Strasse 10  
57319 Bad Berleburg

Als Liquidator des beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eingetragenen Vereins Forstbetriebsgemeinschaft Sassenhausen – wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB - mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruches bei dem Liquidator zu melden. (60)

#### **Auflösung eines Vereins**

Klaus Schanze  
Delle 7  
57319 Bad Berleburg

Als Liquidator des beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eingetragenen Vereins Forstbetriebsgemeinschaft

Unteres Edertal – wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB – mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruches bei dem Liquidator zu melden. (61)







## Überwindung von Armut

Foto Christof Krackhardt

**Brot für die Welt** unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

**Spendenkonto Brot für die Welt:**

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING